

Pressemitteilung der Landesabstimmungsleiterin vom 11. Oktober 2012

Volksbegehren über die Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbots am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER) Endgültiges Ergebnis ermittelt: Volksbegehren nicht zustande gekommen

Die Landesabstimmungsleiterin, Dr. Petra Michaelis-Merzbach, teilt mit:

Heute hat die Landesabstimmungsleiterin das endgültige Ergebnis des Volksbegehrens festgestellt.

Danach waren am letzten Tag der Eintragsfrist, am 28. September 2012, 2 474 753 Personen stimmberechtigt. Für ein Zustandekommen mussten sieben Prozent der Stimmberechtigten, also 173 233 Personen, dem Volksbegehren zustimmen. Insgesamt liegen 139 129 gültige Zustimmungserklärungen vor - das sind 5,6 Prozent - und damit weniger als die erforderliche Anzahl. Eingereicht wurden insgesamt 162 294 Unterschriften.

Die Landesabstimmungsleiterin stellt fest, dass die für das Volksbegehren geltenden Vorschriften beachtet worden sind und dass das Volksbegehren über die Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbots am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER) nicht zustande gekommen ist.

Zahl der gültigen Unterschriften nach den Wohnbezirken der Unterstützerinnen und Unterstützer

Bezirk	Anzahl	in % der Stimmberechtigten
Treptow-Köpenick	42 615	21,3
Steglitz-Zehlendorf	22 910	10,5
Tempelhof-Schöneberg	15 145	6,5
Marzahn-Hellersdorf	9 765	4,8
Pankow	9 414	3,3
Neukölln	8 310	4,1
Lichtenberg	7 351	3,6
Friedrichshain-Kreuzberg	6 743	3,9
Charlottenburg-Wilmersdorf	5 240	2,4
Spandau	5 013	3,1
Mitte	4 118	2,1
Reinickendorf	2 505	1,4
Berlin insgesamt	139 129	5,6

Die gültigen Unterschriften nach den Wohnbezirken sind nicht Teil der amtlichen Feststellung des Ergebnisses, sondern basieren auf einer zusätzlichen Auswertung und Berechnung anhand der Eintragungen im Einwohnerregister. Danach wohnen die meisten Unterstützerinnen und Unterstützer in den Bezirken Treptow-Köpenick (42 615 gültige Unterschriften) und Steglitz-Zehlendorf (22 910), die wenigsten in Reinickendorf (2 505) und Mitte (4 118).

Bekanntmachung im Amtsblatt für Berlin vom 11. Mai 2012 (ABl. S. 734)

Die Landesabstimmungsleiterin

Volksbegehren über die Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbots am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)

Bekanntmachung vom 3. Mai 2012 – AfS 85 B –
Telefon: 9021 – 3631 oder 9021 – 0, intern 921 – 3631

Auf Grund von § 18 Abs. 2 des Abstimmungsgesetzes vom 11. Juni 1997 (GVBl. S. 304), das zuletzt durch Gesetz vom 8. Juli 2010 (GVBl. S. 359) geändert worden ist, gebe ich bekannt:

1. Name und Anschrift der Trägerin:

Initiative für ein Nachtflugverbot
Dr. Heinz Stein, Christine Dorn, Herbert Rinneberg und weitere Einzelpersonen

c/o GRÜNE LIGA Berlin e.V.
Prenzlauer Allee 8, 10405 Berlin

2. Wortlaut des Volksbegehrens:

Das Volk von Berlin fordert den Senat auf, in Verhandlungen mit dem Land Brandenburg einzutreten, um den Staatsvertrag vom 7.8.1997 über das gemeinsame Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg und über die Änderung des Landesplanungsvertrages, geändert durch Staatsvertrag vom 5.5.2003, in der Fassung vom 10.10.2007, hier § 19 Absatz 11 des Gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms der Länder Berlin und Brandenburg wie folgt zu ändern:

1. Die Sätze 1 und 2 werden wie folgt gefasst: „Der im Gesamttraum Berlin-Brandenburg bestehende Bedarf an Luftverkehrskapazitäten soll derart gedeckt werden, dass am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER) Tagflug, aber kein planmäßiger Nachtflug stattfindet, um Lärmbetroffenheiten zu reduzieren. Dabei soll der nationale und internationale Luftverkehrsanschluss für Berlin und Brandenburg nicht allein auf den Ballungsraum Berlin konzentriert werden.“

2. Die Sätze 3 und 4 werden gestrichen.

3. Die Sätze 5 und 6 werden zu den Sätzen 3 und 4.

Gegenüberstellung

§ 19 Absatz 11 des gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms Berlin und Brandenburg

Geltende Fassung	Beabsichtigte Fassung
1 Der im Gesamttraum Berlin-Brandenburg zu erwartende Bedarf an Luftverkehrskapazitäten soll durch rechtzeitige Bereitstellung vornehmlich innerhalb des bestehenden internationalen Flughafensystems, insbesondere unter Verringerung der Lärmbetroffenheit, gedeckt werden.	1 Der im Gesamttraum Berlin-Brandenburg bestehende Bedarf an Luftverkehrskapazitäten soll derart gedeckt werden, dass am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER) Tagflug, aber kein planmäßiger Nachtflug stattfindet, um Lärmbetroffenheiten zu reduzieren.
2 Dabei soll der nationale und internationale Luftverkehrsanschluss für Berlin und Brandenburg möglichst auf einen Flughafen konzentriert werden.	2 Dabei soll der nationale und internationale Luftverkehrsanschluss für Berlin und Brandenburg nicht allein auf den Ballungsraum Berlin konzentriert werden.
3 Hierbei soll eine enge räumliche Beziehung des Flughafens zum Aufkommensschwerpunkt Berlin mit kurzen Zugangswegen und unter Einbindung in das vorhandene Verkehrssystem, insbesondere zum Schienennetz und zum öffentlichen Personennahverkehr, angestrebt werden.	(Regelung entfällt)
4 Die für den Flughafen sowie für seine Funktionsfähigkeit notwendigen Flächen sollen gesichert werden.	(Regelung entfällt)
5 Für die allgemeine Luftfahrt sollen ergänzend regionale Flugplätze geschaffen werden.	3 Für die allgemeine Luftfahrt sollen ergänzend regionale Flugplätze geschaffen werden.
6 Der Anteil des Kurzstreckenluftverkehrs soll zugunsten des Eisenbahnfernverkehrs erheblich verringert werden.	4 Der Anteil des Kurzstreckenluftverkehrs soll zugunsten des Eisenbahnfernverkehrs erheblich verringert werden.

3. Amtliche Kostenschätzung:

Die begehrte Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogramms führt zu den üblichen Planungskosten. Sollte die zuständige Planfeststellungsbehörde des Landes Brandenburg daraufhin den Planfeststellungsbeschluss verändern, sind die Kosten eines Nachtflugverbotes für das Land Berlin nicht abzuschätzen.

4. Kostenschätzung der Trägerin:

Das Nachtflugverbot verhindert Gesundheitsschäden und führt zu Kosteneinsparungen, die nicht exakt abzuschätzen sind.

5. Zustimmung zum Volksbegehren:

Die Zustimmung zum Volksbegehren erfolgt durch **Eintragung in amtliche Unterschriftenlisten und -bögen**, die in den amtlichen Auslegungsstellen oder von der Trägerin des Volksbegehrens außerhalb der amtlichen Auslegungsstellen während der Eintragsfrist vom 29. Mai 2012 bis zum 28. September 2012 bereitgehalten werden (freie Sammlung).

Außerdem kann jede stimmberechtigte Person persönlich, schriftlich, mit Telefax oder elektronisch bei einem Bezirkswahlamt einen amtlichen Unterschriftenbogen anfordern oder direkt aus dem Internetangebot der Landesabstimmungsleiterin unter www.wahlen-berlin.de herunterladen und ausdrucken.

Für die Zustimmung zum Volksbegehren müssen die Unterschriftenlisten und -bögen vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden.

Die Unterschriftenlisten und -bögen müssen bis zum **Ende der Auslegungsfrist, also bis 28. September 2012**, bei einem Bezirkswahlamt eingereicht werden. Später eingehende Unterschriftenlisten und -bögen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Stimmberechtigt ist, wer am Tag der Unterzeichnung zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigt ist. Das sind alle Deutschen, die 18 Jahre alt, mindestens seit drei Monaten vor dem Unterschriftstag in Berlin mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Personen, die sich in den letzten drei Monaten vor der Unterzeichnung überwiegend in Berlin aufgehalten haben, während dieser Zeit aber nicht in einem Melderegister oder nicht durchgehend im Melderegister in Berlin verzeichnet waren, sind ebenfalls berechtigt, das Volksbegehren zu unterzeichnen. Sie müssen dazu im Bezirkswahlamt den Unterschriftsbogen ausfüllen und eine Versicherung an Eides statt abgeben, dass sie sich in den letzten drei Monaten überwiegend in Berlin aufgehalten haben.

Anschriften der Bezirkswahlämter

Bezirksamt Mitte von Berlin
- Bezirkswahlamt -
Müllerstr. 147
13353 Berlin
Telefon: 9018 - 44515
Telefax: 9018 - 44503
E-Mail: wahlamt@ba-mitte.verwalt-berlin.de

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
- Bezirkswahlamt -
Frankfurter Allee 35/37
10247 Berlin
Telefon: 90298 - 2410 oder - 2055 oder - 2015
Telefax: 90298 - 3263 oder - 2363
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-fk.verwalt-berlin.de

Bezirksamt Pankow von Berlin
- Bezirkswahlamt -
Breite Straße 24a-26
13187 Berlin
Telefon: 90295 - 2482 oder - 2480
Telefax: 90295 - 2560 oder - 2701
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-pankow.verwalt-berlin.de

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
- Bezirkswahlamt -
Otto-Suhr-Allee 100
10585 Berlin
Telefon: 9029 - 12512
Telefax: 9029 - 12715
E-Mail: wahlamt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Bezirksamt Spandau von Berlin
- Bezirkswahlamt -
Carl-Schurz-Straße 2/6
13597 Berlin
Telefon: 90279 - 2316 oder - 2901
Telefax: 90279 - 2009
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-spandau.berlin.de

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
- Bezirkswahlamt -
Kirchstr. 1/3
14163 Berlin
Telefon: 90299 - 2100
Telefax: 90299 - 5004

E-Mail: wahlamt@ba-sz.berlin.de

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
- Bezirkswahlamt -
John-F.-Kennedy-Platz
10820 Berlin
Telefon: 90277 - 3040 oder - 3050
Telefax: 90277 - 7800
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-ts.berlin.de

Bezirksamt Neukölln von Berlin
- Bezirkswahlamt -
Karl-Marx-Str. 83 (Eingang: Donaustr. 29)
12040 Berlin
Telefon: 90239 - 2448
Telefax: 90239 - 3320
E-Mail: bezirkswahlamt@bezirksamt-neukoelln.de

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
- Bezirkswahlamt -
Alt-Köpenick 21
12555 Berlin
Telefon: 90297 - 2732
Telefax: 90297 - 2748
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-tk.berlin.de

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
- Bezirkswahlamt -
Riesaer Str. 94
12627 Berlin
Telefon: 90293 – 4071
Telefax: 90293 - 4075
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-mh.verwalt-berlin.de

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
- Bezirkswahlamt -
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin
Telefon: 90296 - 4617
Telefax: 90296 - 4609
E-Mail: bezirkswahlamt@lichtenberg.berlin.de

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
- Bezirkswahlamt -
Teichstr. 65, Haus 1
13407 Berlin
Telefon: 90294 - 2148
Telefax: 90294 - 2223
E-Mail: bezirkswahlamt@reinickendorf.berlin.de

6. Eintragungsfrist:

Von Dienstag, dem 29. Mai 2012, bis Freitag, dem 28. September 2012.

7. Auslegungstage und Öffnungszeiten:

Montag	von 8 bis 15 Uhr,
Dienstag und Donnerstag	von 11 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 13 Uhr.

In den Bürgerämtern, die zu Auslegungsstellen bestimmt sind, kann die Eintragung zu den für diese Ämter geltenden Öffnungszeiten vorgenommen werden.

An den gesetzlichen Feiertagen bleiben die Auslegungsstellen geschlossen.

8. Auslegungsstellen

Bezirk Mitte

Bürgeramt Rathaus Tiergarten, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin,
Bürgeramt Rathaus Wedding, Müllerstraße 147, 13353 Berlin,
Bürgeramt Rathaus Mitte, Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

Bürgeramt 1, Yorckstraße 4 – 11, 10965 Berlin,
Bürgeramt 2, Schlesische Straße 27 A, 10997 Berlin,
Bezirkswahlamt, Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin

Bezirk Pankow

Bürgeramt Weißensee, Berliner Allee 252 – 260, 13088 Berlin,
Bürgeramt Karow / Buch, Franz-Schmidt-Str. 8-10, 13125 Berlin
Bürgeramt Prenzlauer Berg, Fröbelstraße 17, 10405 Berlin,
Bürgeramt Pankow, Breite Str. 24a - 26, 13187 Berlin,

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Bürgeramt Hohenzollerndamm 177, 10713 Berlin,
Bürgeramt Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin,
Bürgeramt Heerstraße 12, 14052 Berlin

Bezirk Spandau

Bürgeramt Rathaus, Carl-Schurz-Straße 2/6, 13597 Berlin,

Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Bürgeramt Steglitz, Schloßstrasse 37, 12163 Berlin,
Bürgeramt Zehlendorf, Kirchstraße 1/3 (Eingang Teltower Damm), 14163 Berlin
Bürgeramt Lankwitz, Gallwitzallee 87 (Polizeigebäude, 1. OG), 12249 Berlin,

Bezirk Tempelhof-Schöneberg

Bürgeramt Rathaus Schöneberg, John-F.-Kennedy-Platz, 10820 Berlin,
Bürgeramt Rathaus Tempelhof, Tempelhofer Damm 165, 12099 Berlin,
Bürgeramt Lichtenrade, Briesingstraße 6, 12307 Berlin

Bezirk Neukölln

Bürgeramt 1, Rathaus Neukölln (Eingang: Donaustraße 29), 12040 Berlin,
Bürgeramt 2, Sonnenallee 107 (Eingang: Wildenbruchstr. 1), 12045 Berlin,
Bürgeramt 3, Blaschkoallee 32, 12359 Berlin,
Bürgeramt 4, Zwickauer Damm 52, 12353 Berlin,

Bezirk Treptow-Köpenick

Bürgeramt I, Rathaus Köpenick, Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin,
Bürgeramt II, Schöneweide, Michael-Brückner-Straße 1, (Eingang: Schnellerstr.), 12439 Berlin,

Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Bürgeramt Helle Mitte, Alice-Salomon-Platz 3, (Eingang: Kurt-Weill-Gasse 6), 12627 Berlin
Bürgeramt Marzahner Promenade, Marzahner Promenade 11, 12679 Berlin,
Bürgeramt Biesdorf Center, Elsterwerdaer Platz 3, 12683 Berlin,
Bürgeramt Mahlsdorf, Hönower Str. 91, 12623 Berlin

Bezirk Lichtenberg

Bürgeramt 1 - Neu-Hohenschönhausen, Egon-Erwin-Kisch-Str. 106, 13059 Berlin,

Bürgeramt 2 - Lichtenberg, Möllendorffstraße 5, 10367 Berlin,

Bürgeramt 3 - Friedrichsfelde, Center am Tierpark, Otto-Schmirgal-Straße, 10319 Berlin,

Bürgeramt 4 - Alt-Hohenschönhausen, Große-Leege-Straße 103, 13055 Berlin

Bezirk Reinickendorf

Bürgeramt Rathaus, Eichborndamm 215 – 239, 13437 Berlin,

Bürgeramt Reinickendorf-Ost, Teichstraße 65, 13407 Berlin,

Bürgeramt Tegel, Berliner Straße 35, 13507 Berlin,

Bürgeramt Heiligensee, Ruppiner Chaussee 268, 13503 Berlin,

Bürgeramt Märkisches Viertel, (Fontane-Haus), Wilhelmsruher Damm 142 c, 13439 Berlin

9. Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Volksbegehren sind im Internetangebot der Landesabstimmungsleiterin unter www.wahlen-berlin.de veröffentlicht.